

Sitzungsvorlage Nr. 348/2019

Verkehrsausschuss

am 17.07.2019



Verband Region
Stuttgart

09.05.2019 - 34819
461 - VA-Ö - 348/2019

zur Beschlussfassung

- Öffentliche Sitzung -

Zu Tagesordnungspunkt 4

An- und Abienung der S-Bahn, u.a. Antrag der CDU-Fraktion vom 04.10.2018

I. Antrag der CDU-Fraktion

Die Verbandsgeschäftsstelle wird beauftragt, Gespräche mit den Städten und Landkreisen zu führen mit dem Ziel, die An- und Abienung der S-Bahn orientiert am Ausbau des S-Bahn-Taktes zu optimieren.

Dem Antrag wurde zugestimmt.

II. Sachvortrag

1. Ausgangslage

Der Zubringerverkehr für die S-Bahn erfolgt gemäß ÖPNV-Pakt nach Standards, die je nach Verkehrszeiten sowie Nachfrage und Lage der Zubringerlinien auch Abweichungen vom Grundsatz der halbstündlichen Bedienung mit Bussen zulassen. Zusätzlich gibt es für den ländlichen Bereich gesonderte Regelungen. Der VVS hat zur Beantwortung eines Antrags der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen eine Übersicht über den Erfüllungsgrad im Verkehrsausschuss am 17.09.2018 (Sitzungsvorlage 297/2018) vorgelegt.

Der Antrag der CDU-Fraktion ist hingegen dahingehend ausgerichtet, dass der ÖPNV ganzheitlich weiterentwickelt werden muss, um mit dem weiteren Anwachsen der Bevölkerung Schritt zu halten und ein weiteres Anwachsen des motorisierten Individualverkehrs zu vermeiden. Die Regionalversammlung hat mit den Beschlüssen zur sukzessiven Umsetzung des ganztägigen Viertelstundentaktes, der Beschaffung weiterer S-Bahn-Fahrzeuge und der Einführung von ETCS grundlegende Entscheidungen in diese Richtung getroffen.

Mit den Verbundlandkreisen und dem VVS wurden seitens der Geschäftsstelle im Frühjahr 2019 Gespräche über Möglichkeiten zur Optimierung der S-Bahn-Andienung vor dem Hintergrund dieser Maßnahmen geführt. Dabei ging es sowohl um die Fragestellung der vollständigen Erfüllung der Vorgaben zum Halbstundentakt als auch zu Anpassungen auf Basis des ganztägigen Viertelstundentaktes bei der S-Bahn.

2. Sachstand beim Halbstundentakt

Seitens des VVS wurde über den Bedienstandard beim Halbstundentakt im Verkehrsausschuss am 17.09.2018 berichtet. Veränderungen bei den Bedienstandards in den vorgestellten Korridoren sind seither nicht erfolgt.

Der Umfang der Erfüllung ist dabei aufgrund der tatsächlichen Gegebenheiten in den einzelnen Landkreisen unterschiedlich und kann auch nur lastrichtungsbezogen sein. Die im ÖPNV-Pakt definierten Angebotsstandards für S-Bahn-Zubringerverkehre sind nach Abschluss der Vergabeverfahren in den meisten

Landkreisen komplett erfüllt. Allerdings ist bereits heute bei entsprechender Nachfrage bei vielen Zubringerverkehren schon ein Viertelstundentakt vorhanden.

Die Zubringerverkehre stehen wie alle Maßnahmen des ÖPNV-Pakts unter Haushaltsvorbehalt. Die Landkreise erwarten entsprechend dem ÖPNV-Pakt teilweise eine Mitfinanzierung auf Ebene der Städte und Gemeinden, wobei die Mitfinanzierungsregeln je Kreis verschieden sind.

3. Vorgehen zu einer möglichen weitergehenden Optimierung

Durch die Verbesserungen bei der S-Bahn sowie die Tarifzonenreform sind wesentliche Maßstäbe zur Attraktivierung des ÖPNV in der Region gesetzt worden. Damit einher geht voraussichtlich auch das weitere Wachstum der Fahrgastzahlen insbesondere auf der Schiene. Die Attraktivierung und Optimierung der Zubringerverkehre ist deshalb ein Schlüsselbaustein zur Minimierung des MIV auch in der Fläche und damit erklärtes Ziel von Region, Landkreisen und VVS. Die Notwendigkeit besteht nicht zuletzt auch in den größeren Mittelzentren, wo teilweise bereits die Zubringer den Viertelstundentakt der S-Bahn bedienen. Eine rechtliche Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht, die Landkreise definieren das jeweilige Angebot über ihre Nahverkehrspläne und die Vergabeunterlagen. Die Landkreise sind sich aber einig, dass neben der Tarifzonenreform und der sonstigen tariflichen Verbesserungen auch die Verkehre selbst attraktiver werden müssen, um den Nachfragesteigerungen gerecht zu werden. Dazu gehört auch ein verbesserter Zubringerverkehr zur S-Bahn.

Entsprechende Analysen sollen deshalb im Rahmen der vom VVS koordinierten Fortschreibung der Nahverkehrspläne vorgenommen und entsprechende Maßnahmen für die Landkreise als zuständige Aufgabenträger erarbeitet werden. Die Entscheidung treffen dann die Kreistage. Über die vorhandenen Arbeitsgruppen und Ausschüsse im VVS ist auch die Region als Träger von S-Bahn und Regionalverkehrsplan an diesen Prozessen beteiligt. Gleichzeitig haben sich die Geschäftsstelle und die Vertreter der Landratsämter darauf verständigt, sich zur Optimierung speziell der S-Bahn-Zubringer weiterhin bilateral auszutauschen.

Positiv zu bewerten ist der grundsätzlich hohe Stellenwert des Busverkehrs auch auf Gemeindeebene. Der Wunsch zur Verbesserung des ÖPNV ist eng verbunden mit dem Wunsch nach frühzeitigem Dialog und frühzeitiger Einbindung der Gremien bei der Fortschreibung der Nahverkehrspläne. Damit einher gehen müsste bei einer Angebotsausweitung über den Halbstundentakt hinaus aber auch die Bereitschaft zur Mitfinanzierung.

Grundsätzlich sind folgende Abstufungen für die Anpassung an den S-Bahntakt denkbar:

- Beibehaltung des Halbstundentaktes, jedoch fallweise Umstellung vom bisherigen Grundtakt auf den dann durchgängigen bisherigen Zwischentakt (Gleichverteilung der Fahrgastströme).
- Verdichtung auf Viertelstundentakt zu den fahrgaststärksten Tageszeiten.
- Ganztägige Verdichtung analog S-Bahn.

Durch die verpflichtend flächendeckende Ausstattung der Busse der Verbundstufe II mit automatischen Fahrgastzählssystemen ab 2020 stehen auch verbesserte und vor allem schneller und umfassender auswertbare Werkzeuge zur Analyse bereit. Bereits die Umstellung der Busandienung von Grund- auf Zwischentakt wäre eine wichtige Maßnahme, welche in Abhängigkeit von den Umlaufverknüpfungen der Busse vergleichsweise kostengünstig umsetzbar sein könnte.

III. Beschlussvorschlag

1. Kenntnisnahme vom aktuellen Sach- und Planungsstand.
2. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, die Planungsprozesse im Sinne einer Optimierung der S-Bahn-An- und Abienung weiterhin konstruktiv zu unterstützen und dem Verkehrsausschuss über Fortschritte zu berichten.
3. Der Antrag der CDU-Fraktion vom 04.10.2018 wird für erledigt erklärt.